

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**

8. Juni 2018

zum Thema

**Oberösterreich blüht auf:  
Lebensraum für Bienen sichern!  
Konsequenzen nach zu laschen Pestizidkontrollen:  
Risikopestizide vom Markt nehmen & neue Studie“**



# Oberösterreich blüht auf.

Für Biene, Vogel, Schmetterling & Co.

#### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **Oberösterreich blüht auf: Lebensraum für Bienen sichern! Konsequenzen nach zu laschen Pestizidkontrollen: Risikopestizide vom Markt nehmen & neue Studie“**

**„Was den Bienen schadet, hat am Markt und damit auf Feld und Acker und im Garten nichts verloren“**

Seit Jahrzehnten sind Risikopestizide am Markt und werden auf unseren Feldern, Äckern und in Gärten ausgebracht, obwohl sie von Beginn an im Verdacht standen, Grundwasser, Bienen, Umwelt oder Gesundheit zu gefährden. Beispiele sind Atrazin, Glyphosat oder Neonikotinoide. Doch oftmals gelingt die Zulassung aufgrund der massiven Lobbying-Arbeit der Chemieindustrie trotzdem.

Umwelt-Landesrat Rudi Anschober fordert: Grundvoraussetzung für eine Marktzulassung von Pestiziden muss ihre Umweltverträglichkeit und Bienenverträglichkeit sein, was Bienen schadet, hat am Markt und damit auf Feld, Acker und im Garten nichts verloren! D.h. es braucht viel strengere Zulassungsverfahren, in dem die Betreiber die Menschenverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Bienenverträglichkeit vollständig beweisen müssen.

Am Beispiel Atrazin zeigt sich die enorme Auswirkung dieser Gifte auf die öö. Umwelt: 30 Jahre in Anwendung, trotz des Verdachts der Grundwassergefährdung, dann 1995 endlich ein Verbot in Österreich, 2004 dann erst in ganz Europa – und bis heute sind Atrazin und seine Abbau-Produkte im öö. Grundwasser zu finden.

*„Das zeigt, wie sehr Umwelt, Insekten und Gesundheit den Interessen der Agrochemie unterworfen werden und dass Pestizid-Kontrollen bisher viel zu lasch gehandhabt wurden. Wir zerstören selbst unsere Lebensgrundlagen – damit muss Schluss sein! Ich habe den Schwerpunkt „Oberösterreich blüht auf“ ins Leben gerufen, der die Erhaltung der Artenvielfalt von Biene, Vogel, Schmetterling und Co sowie deren Bedeutung für unser Leben, von Bestäubung über Tourismus bis hin zu Gesundheit thematisiert. Ich fordere: aktuelle Risikopestizide müssen vom Markt genommen werden und die Zulassungsverfahren für neue Wirkstoffe müssen strenger werden. OÖ kann in einem ersten Schritt im eigenen Wirkungsbereich auf Pestizide verzichten“, so LR Anschober.*

## Gefahren-Produkt: Pestizide

Pestizide sind chemische Substanzen, die Pflanzen vor Schädlingen schützen, indem sie diese abtöten, vertreiben oder hemmen. Unterschieden werden sie nach ihren Zielorganismen: gegen Insekten (Insektizide), gegen Pilze (Fungizide) oder gegen Unkräuter (Herbizide).

Der Grüne Bericht des BMLFUW weist für gesamt Österreich über 1.200 zugelassene Pflanzenschutzmittel-Präparate aus – mit entsprechenden Auswirkungen.

So werden Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten – und damit auch deren Leistung als Bestäuber – durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Einsatz von Pestiziden bedroht. Auch der Rückgang vieler Vogelarten und anderen Tierarten ist durch den Pestizideinsatz mitverursacht. Beispielsweise dokumentieren Forschungen, dass sich bei intensiver industrieller Landwirtschaft mit dem massiven Einsatz von Risikopestiziden das Vorkommen von Wildbienen um bis zu 90 Prozent verringert.

Nach Angaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) enthalten rund 45 % der in EU-Ländern getesteten Lebensmittelproben Pestizidrückstände. Bei 1,6 % der Proben überschreiten die Pestizide die gesetzlichen Grenzwerte.

Grundsätzlich ist für Pestizide ein umfassendes **Zulassungsverfahren** gesetzlich vorgeschrieben. Voraussetzung für die Zulassung ist die Minimierung des Risikos für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.

LR Anschober: *„Doch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, denken wir an Atrazin oder Glyphosat, zeigen uns, dass die Zulassungskontrollen viel zu lasch ablaufen, dass die Umwelt hier Industrie-Interessen unterworfen wird. So darf es nicht weitergehen!“*

## Beispiele für unzulängliche Risikokontrollen bei Pestiziden

### a. Atrazin

Durch die Aufbringung von Pestiziden werden nicht nur Lebewesen direkt beeinflusst, verschiedene Substanzen können z.B. über Auswaschung oder hohe Wasserlöslichkeit auch ins Grundwasser gelangen.

Die häufigsten Überschreitungen im öö. Grundwasser treten aktuell nach wie vor für das Totalherbizid **Atrazin** und dessen Abbauprodukt **Desethylatrazin** auf.

Atrazin wurde flächenhaft zur Unkrautbekämpfung z.B. in Maiskulturen eingesetzt, indem es die Fotosynthese bei Pflanzen hemmt.

Atrazin ist seit den 1960er Jahren am Markt und stand seit Beginn im dringenden Verdacht der Grundwassergefährdung. Trotzdem wurde es erst 1995 in Österreich verboten, 2004 dann europaweit. Die Einhaltung des Verbots wurde in OÖ streng kontrolliert.

Die sehr hohen Belastungen des Grundwassers sind deutlich zurückgegangen. Dennoch gibt es heute noch messbare Belastungen in Grundwasservorkommen durch Abbauprodukte der ersten Generation (Atrazin-Desethyl) und zweiten Generation (Atrazin-Desethyl-Desisopropyl, auch „DACT“). Teilweise ist auch der Wirkstoff selbst noch nachweisbar.

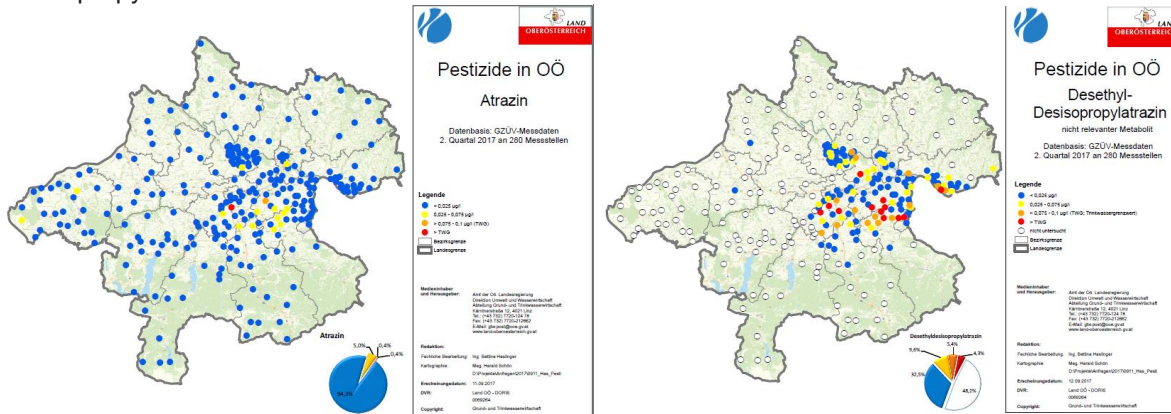
|                | Atrazin | Atrazin-Desethyl | Atrazin-Desethyl-Desisopropyl |
|----------------|---------|------------------|-------------------------------|
| Messstellen*   | 272     | 272              | 146                           |
| Funde          | 106     | 181              | 96                            |
| Funde rel. [%] | 39,0    | 66,5             | 65,8                          |
| Über PW        | 1       | 2                | 12                            |
| Über [%]       | 0,4     | 0,7              | 8,2                           |

\*bei Atrazin und Atrazin-Desethyl Messstellen in ganz OÖ, bei Atrazin-Desethyl-Desisopropyl nur im Zentralraum und in bekannt problematischen Regionen

In der Vergangenheit konnten bei zahlreichen **Trinkwasserversorgern** die Grenzwerte für Atrazin, bzw. Atrazin-Desethyl nicht eingehalten werden, weshalb Ausnahmegrenzwerte gem. § 8 TWV nötig waren. Teilweise wurden aufwendige Aufbereitungsanlagen installiert, anderenorts mussten ergiebige Wasserspender

aufgegeben und neue, unbelastete Standorte gesucht werden. Diese Belastungen sind heute nicht mehr vorhanden, dafür gibt es wenige Wasserversorger mit Ausnahmegrenzwerten für Atrazin-Desethyl-Desisopropyl. Von diesen Wasserversorgern werden in Summe etwa 12.000 Personen versorgt.

Grafiken: Aktuelle Verbreitung von Atrazin und dem Abbauprodukt der zweiten Generation Desethyl-Desisopropylatrazin an den öö. Grundwassermessstellen:



**b. Neonicotinoide**

Neonicotinoide sind eine Gruppe von Pestiziden, die schädliche Insekten töten sollen, aber auch schon lange in Verdacht stehen, Bienen, Hummeln und andere bestäubende Insekten zu schädigen. Sie werden weltweit auf Äckern ausgebracht.

Das Neonicotinoid Imidacloprid wurde erstmals 1994 in Frankreich zugelassen und in großem Maße auf Sonnenblumen angewendet. Schon da zeigte sich, dass diese Chemikalie zu Schädigungen an den Bienenvölkern führte, als die Imker Alarm schlugen. 2008 wurde in der badischen Rheinebene eine fehlerhafte Beizung mit Neonics als Auslöser für ein Massensterben unter Bienenvölkern festgestellt.

Wissenschaftler/innen sind sich einig: Neonicotinoide wirken sich negativ auf Fortpflanzung und Überleben von Honigbienen und Hummeln aus. Sie sind in der Umwelt allgegenwärtig und kontaminieren Gewässer, Böden und Vegetation.

Schon 2008 wurde deshalb ein Verbot der Stoffe diskutiert, 2013 dann der Einsatz für die Aufbringung der drei besonders bienenschädlichen Neonicotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam auf bestimmte Pflanzen durch Teilverbote in der EU unionsübergreifend eingeschränkt.

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten im Frühjahr 2017 Vorschläge zum dauerhaften Verbot neonicotinoider Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln vorgelegt, doch die Mitgliedstaaten kommen zu keinem Beschluss. Im Februar 2018 schließlich bestätigt die EFSA das Risiko in einem Bericht: Die Mehrzahl der Anwendungen von neonicotinoidhaltigen Pestiziden stellt ein Risiko für Hummeln, Wild- und Honigbienen dar. Der Bericht zeigt klar, dass Neonicotinoide, ausgebracht als Granulat oder Saatgut-Beizmittel, sich negativ auf die Gesundheit der Bienen auswirken und speziell ihre Orientierungsfähigkeit und Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Die Risikobewertung bezieht rund 700 internationale Studien ein und bestätigt die Gefährlichkeit dieser Wirkstoffe nicht nur, sondern verdeutlicht den Handlungsdruck.

LR Anschober: *„Zehn Jahre nach dem massiven Bienensterben wurden 2018 endlich die drei meist verwendeten Neonicotinoide europaweit verboten. Es darf nun aber zu keiner Ausbreitung der Ersatz-Produkte kommen, die wohl ähnlich schädlich sind. Ich fordere daher ein Totalverbot der Neonics!“*

### **c. Glyphosat**

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten verwendete Wirkstoff für sog. Pflanzenschutzmittel. 2002 wurde es erstmals EU-weit zugelassen. Es wirkt giftig für Wasserorganismen und wird deshalb als umweltgefährdend eingestuft.

In Österreich wird Glyphosat in der Landwirtschaft, im Wein- und Obstbau und im Gartenbau zur Unkrautbekämpfung vor der Aussaat oder nach der Getreideernte verwendet. Der Wirkstoff ist allgegenwärtig, bleibt in Umwelt, Böden, Grundwasser und kann die menschliche Gesundheit gefährden, besonders in einem Mix mit anderen Substanzen. 312 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat wurden allein im Jahr 2016 in Österreich verkauft.

Glyphosat wurde 2015 von der WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ beim Menschen eingeordnet. Trotzdem haben EU-Mitgliedstaaten und –Kommission – unter Druck der Agrar- und Industrielobby - einer Zulassungsverlängerung um weitere fünf Jahre zugestimmt, nachdem EFSA und ECHA auf Basis von Studien des Glyphosat-Herstellers Monsanto keine Gesundheitsgefährdung feststellen konnten.

Österreich hatte Ende November in der Frage einer EU-weiten Wiedezulassung des Pflanzengifts in Brüssel mit "Nein" gestimmt.

### **Zulassungsverfahren für Pestizide: Studie zeigt Mängel auf**

Auch eine aktuelle Studie der deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften – Leopoldina zeigt auf, dass die derzeitigen Zulassungsverfahren für Pestizide viele Auswirkungen auf die ökologischen Kreisläufe und die Artenvielfalt im Freiland nicht abbilden. Die Autor/innen erklären, dass der Einsatz von Pestiziden zu einem dramatischen Rückgang der Artenvielfalt geführt hat. Am Beispiel des Wirkstoffs Glyphosat und der bienenschädlichen Neonicotinoide macht die Expert/innengruppe die Defizite der Zulassungsverfahren deutlich.

In der Leopoldina-Publikation „Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes“ fordern die Wissenschaftler/innen umfassendere Verfahren, um die Auswirkungen von Pestiziden auf die Umwelt besser kontrollieren zu können:

- Ein Beobachtungssystem, um die langfristigen Auswirkungen der Pestizide auf Ökosysteme im Rahmen einer zeitlich und räumlich begrenzten Zulassung zu überprüfen
- Eine stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Praxis (Tankmischungen und Spritzserien von verschiedenen Pestiziden) und der realen Umweltsituation bei der Risikobewertung
- Eine weitreichendere Prüfung der Wirkung von Pestiziden auf sogenannte Nichtzielorganismen bei der Zulassung

LR Anschober: *„Das Beispiel Atrazin hat gezeigt, Pestizide sind oft viele Jahre länger in Böden und Gewässern nachweisbar als bei der Zulassung beabsichtigt. In unsere Umwelt werden Pestizid-Cocktails eingebracht, deren mögliche*

*Auswirkungen nicht ausreichend untersucht sind. Ebenso wie die Auswirkungen auf Lebewesen, die sozusagen als Kollateralschaden bei der Pestizidanwendung beeinträchtigt werden können. Dadurch werden Pestizide systematisch unterschätzt. Die Expert/innen kommen zum klaren Schluss: das Zulassungsverfahren für Pestizide hat fatale Mängel und hat in der Vergangenheit bereits häufig zu gefährlichen Fehleinschätzungen geführt. Es muss in unser aller Interesse liegen, diesen Weg zu verlassen, ein kritisches und unabhängiges Bewilligungsverfahren einzuführen, Risikopestizide zu verbieten und den Einsatz von Pestiziden weitestgehend zu minimieren.“*

### **Erster Schritt: EU-Kommission will Pestizidhersteller genauer unter die Lupe zu nehmen**

Sowohl Umwelt-NGOs als auch politische Entscheidungsträger kritisieren seit Jahren den fehlenden Zugang zu wissenschaftlichen Studien, die für die Zulassung von Pestiziden verwendet werden. Mit Verweis auf Geschäftsgeheimnisse wurden die von den Herstellern beauftragten Studien bisher nicht veröffentlicht.

Als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative gegen die Wiedezulassung von Glyphosat hat die EU-Kommission im April einen neuen Vorschlag vorgelegt, der bis Mitte 2019 verabschiedet werden soll. Mit der Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 kann Österreich die Umsetzung zügig voranbringen.

Hauptpunkt des Gesetzesvorschlags: in den europäischen Zulassungsverfahren dürfen nur noch Studien berücksichtigt werden, die veröffentlicht sind. Ein zweiter Punkt schafft die Möglichkeit, dass von der Kommission bei strittigen Entscheidungen Gegengutachten in Auftrag gegeben werden können. Zudem sollen die operativen und personellen Ressourcen der EFSA ausgebaut und die wissenschaftliche Unabhängigkeit erhöht werden.

LR Anschober zu den Entwicklungen: *„Die Wieder-Zulassung von Glyphosat ist beispielhaft: Die WHO stufte Glyphosat aufgrund der Studienlage als „wahrscheinlich krebserregend“ ein, die EU-Behörde EFSA für „wahrscheinlich nicht krebserregend“ und begründete diese Einschätzung mit Studien, die vom*



*Hersteller beauftragt und unter Verschluss gehalten wurden. Hier benötigt es dringend Änderungen im System. Die EU-Kommission setzt nun erste Schritte für eine Verbesserung. Sehr erfreulich auch, dass hier die Kritik der Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“, wie Gesundheitskommissar Andriukaitis auch öffentlich bekundet, aufgegriffen wird. Die Risikobewertung muss dem Schutz der Verbraucher/innen und der Umwelt dienen, nicht Konzerninteressen. Durch eine konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips und die notwendige Transparenz wird das möglich.“*

### **Weitere Forderungen: Risikopestizide – raus aus dem Markt!**

- In Oberösterreich braucht es einen **schrittweisen Ausstieg** aus der Verwendung von Pestiziden mit besonderem Gefahrenpotential **im eigenen Wirkungsbereich**, samt Strategie zur Verbesserung der Lebensgrundlagen von Bienen, Schmetterlingen und den Vögeln unter Einbindung aller relevanten Akteur/innen zu erarbeiten
- ein **Verwendungsverbot von Glyphosat**
- Appell an die Bundesregierung für ein Gesamtverbot der Wirkstoff-Gruppe der Neonikotinoide, keine Zulassung riskanter Ersatzprodukte und Verbot des Pestizid-Wirkstoffs Glyphosat
- Förderung der Methoden umweltfreundlicher Pflanzenschutzmaßnahmen inkl. des Ausbaus der Bio-Landwirtschaft auf Landes- und Bundesebene